

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Mitteilungsvorlage

Nr: MI-108/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022

**Schlussbericht der 225. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ und die Schlussfolgerungen der Stadt Oestrich-Winkel**

### Mitteilung

Nachfolgend werden die Kernkritikpunkte / Feststellungen des Rechnungshofs aufgeführt und der aktuelle Sachstand der Schlussfolgerung eruiert.

#### Liquiditätslage:

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Stadt keinen Aufbau eines Liquiditätspuffers gem. § 106 Abs.1 HGO vorweisen konnte. Durch die Verkaufserlöse der Grundstücke „Fuchshöhl“ in den Jahren 2021 und 2022 konnte die Liquiditätslage deutlich verbessert werden. Mangels Erhöhung der Grundsteuerhebesätze in den Jahren 2021 und 2022 werden die gewonnenen Liquiditätspuffer jedoch entsprechend wieder aufgebraucht. So hätte der verwaltungsseitige Vorschlag die Hebesätze der Grundsteuern auf 790 v.H. zu erhöhen, den Finanzhaushalt um jeweils über 800 Tsd. Euro p.a. (also über 1,6 Mio. Euro) entlastet. Auf die weitere Entwicklung bei den Gemeindesteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) hat die Stadt nur marginal Einfluss, eine sichere und beständige Einnahmequelle ist und bleibt die Grundsteuer, welche vor allem die freiwilligen Aufgaben der Stadt und somit wichtige Teile des öffentlichen Lebens finanziert und deren Kosten auf alle Schultern der Bürger der Stadt verteilt wird.

#### Realsteueraufbringungskraft:

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Ertragskraft der Grund- und Gewerbesteuern weit unterdurchschnittlich gegenüber dem Landesdurchschnitt liegt. Die Verwaltung hat den Gremien bereits bei der Gewerbesteuer dies durch Vergleich mit den kreisangehörigen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises veranschaulicht. Hierbei liegt die Stadt Oestrich-Winkel auf Höhe der Stadt Lorch. Bedingt durch geringere Einheitswerte der Gebäude in Oestrich-Winkel liegt auch bei der Grundsteuer die Einnahmekraft unter dem Durchschnitt. Eine Erhöhung der Hebesätze ist jedoch wie bereits erwähnt, bislang politisch nicht durchsetzbar.

Die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen soll durch die Stelle des Wirtschaftsförderers positiv beeinflusst werden. Zudem soll durch die Neugestaltung des Koepp-Geländes neuer Gewerberaum

geschaffen werden. In diesem Zusammenhang erhoffen wir uns einerseits die Flächenbereitstellung für bereits ortsansässige Betriebe, aber auch die Erweiterung unserer Gewerbelandschaft durch neu zuziehende Unternehmen. Auch die Bemängelung der zukünftigen medizinischen Versorgung (Mediziner) könnte hierbei durch Ansiedlung von Ärzten stabilisiert werden.

Der hohe Anteil von nicht gewerbesteuerpflichtigen Winzern (Ausnahme Gastro-Betrieb) / landwirtschaftlichen Betrieben macht sich bei der Gewerbesteuer ebenso bemerkbar. Alleine durch die Erhöhung der Grundsteuer A hätten hierbei weitere Einnahmen von diesen Betrieben generiert werden können, damit auch jene Unternehmen sich an den Kosten der bereitgestellten Infrastruktur der Stadt beteiligen (vor allem die kostenintensive Instandhaltung der benötigten Feldwege). Auch dies war in der politischen Diskussion nicht erwünscht.

#### Jahresabschlüsse:

Der Rechnungshof stellte fest, dass die gesetzliche Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse deutlich überschritten wurde. Die Kämmerei der Stadt Oestrich-Winkel war und ist weiterhin von vielen Krankheitstagen und Personalfiltrationen geprägt. Aber auch hohe Fehltag / Filtrationen im Hause insgesamt, welche fachspezifische Zuarbeiten für den Jahresabschluss erarbeiten müssen, beeinflussen eine zeitnahe Erstellung. Durch Hinzuziehung externer Unterstützungshilfe konnten die Jahresabschlüsse schneller aufgearbeitet und die Aufstellungsdauer konnte deutlich reduziert werden. Die kämmereiseitige Arbeitsbelastung musste anhand einer aufwendigen Organisationsuntersuchung den Gremien erst nachgewiesen werden, welches wiederum die Neueinstellung von Personal hinauszögerte und bis zum heutigen Tage mangels qualifizierter Bewerbungen noch nicht erfolgte. Erst nach wiederholter Ausschreibung konnte eine qualifizierte Besetzung der Stelle zum 01. Juli erfolgen. Dies wird nach einer Einarbeitungszeit zu einer Entlastung in der Kämmerei führen, wodurch höherqualifiziertes Personal sich auch wieder dem Jahresabschluss grundlegend widmen kann.

#### Beschäftigungssituation:

Die unterdurchschnittliche Beschäftigungssituation und Überalterung der Beschäftigungsstruktur wurde seitens des Rechnungshofs ebenso bemängelt und dringender Handlungsbedarf empfohlen. Da in den nächsten 10 Jahren knapp die Hälfte der Belegschaft voraussichtlich in Ruhestand geht, wurde durch die Ausbildung neuer Fachkräfte / Anwärterstellen ein eigenständiger Verwaltungsnachwuchs etabliert. Der Generationenwechsel muss frühzeitig eingeleitet werden und nicht erst dann, wenn eine große Zahl der Belegschaft in kurzen Zeitabständen ausscheidet. Denn nur damit kann auch ein Wissenstransfer stattfinden und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung gesichert werden. In den vergangenen Jahren konnte Oestrich-Winkel bereits erfolgreich eigenständig Verwaltungsnachwuchs generieren. Die fundierte Ausbildung neuer Fachkräfte im Bereich von Verwaltung, Forstwirtschaft und Erziehung gehört in Oestrich-Winkel unumstößlich zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Personalstruktur.

Im Sommer 2022 wird die Auszubildende im dritten Lehrjahr voraussichtlich ihre Lehre erfolgreich abschließen. Eine Übernahme ist vorgesehen. Auch ist die Wiederbesetzung der Auszubildendenstelle vorgesehen.

Ziel der Verwaltung und Politik muss in Zeiten von Fachkräftemangel aber auch der Erhalt des Personals sein. Politischer Dissens verursacht eine nicht zu unterschätzende Belastung bei den Mitarbeitern, welche die hohe Filtration von Mitarbeitern in der Stadt mitbegründet. Die freie Wirtschaft forciert durch freie Lohngestaltung den Wettbewerb um gut ausgebildetes Personal gerade im Rhein-Main-Gebiet. Aber auch die Verwaltungen untereinander konkurrieren um gutes Personal, hier haben finanzkräftigere Kommunen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Umso wichtiger ist ein angenehmes Arbeitsklima und eine Politik welche die Arbeit der Mitarbeiter wertschätzt.

#### Infrastruktur:

Gemessen an der Versorgung mit Wasserkanälen, Straßen und Verbindungen des ÖPNV verfügt die Stadt Oestrich-Winkel nach Prüfung des Rechnungshofs über vergleichsweise schlechte infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Obwohl die Verwaltung die Ansätze für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur deutlich erhöht hat, wurden diese zur Vermeidung von Grundsteuererhöhungen wieder zurückgenommen bzw. weiter zurückgefahren. Der Einfluss der Verwaltung zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur ist daher ohne beschlussfähige Erhöhung der finanziellen Mittel sehr begrenzt. Die Einstellung einer weiteren Tiefbaustelle sollte Bauprojekte weiter beschleunigen, dies konkurriert jedoch mit den auch weiterhin absehbaren Budgetbegrenzungen/kürzungen. Die Straßenzustände müssen daher nach Schadensbild priorisiert instand gehalten werden um noch höhere Folgekosten zu vermeiden.

#### KITA-Zuschussbedarf:

Im Rahmen der Prüfung durch den Rechnungshof, wurde unter den Vergleichskommunen, der Stadt Oestrich-Winkel der höchste einwohnerbezogene Zuschussbedarf bei den eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen testiert. Dies belastet den Haushalt in hohem Maße und ist ein Kernkritikpunkt der Prüfung des Rechnungshofs. Die Verwaltung hat hierbei eine nur sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeit um das Defizit zu verringern. Eine deutliche Erhöhung der KITA-Gebühren ist politisch nicht erwünscht, jedoch ebenso nicht die Kürzung bei den Aufwendungen oder Standardkürzungen. Trotz der deutlichen Kritik des Rechnungshofs und erfolgter Kenntnisnahme des Berichts durch die Gremien, wurde seitens der Gremien im Rahmen der Gebührenreduzierung bei Geschwisterkindern ein noch höherer Zuschussbedarf beschlossen. Die damit verbundene Finanzierung über die Allgemeinheit (Grundsteuern) ist zwangsläufig die Konsequenz, eine Erhöhung der Grundsteuern aber politisch nicht gewollt.

Der hohe Zuschussbedarf im KITA-Bereich führt zu einer Schiefelage des Haushalts und reduziert in den nächsten Jahren die Handlungsfähigkeit der Stadt. Alleine der Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet ein Defizit im Haushaltplan 2022 von rund 4,3 Mio. Euro. Das Aufkommen bei den Grundsteuern liegt mit 2,15 Mio. € genau bei der Hälfte. Die stringenter Beobachtung durch das Regierungspräsidium in Verbindung mit Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt ist bereits eingetreten.

Der geplante Bau der KITA „Kunterbunt“ mit 4 – 6 Mio. Euro Investitionssumme in den kommenden Jahren wird durch Abschreibungen und Zins- und Tilgungsbelastungen den Zuschussbedarf nochmals deutlich erhöhen und den Haushalt an seine Grenzen bringen.

#### Fazit:

Der Druck von fehlenden finanziellen Mitteln für anstehende Projekte, Personalgewinnung und Attraktivitätssteigerung der Stadt Oestrich-Winkel steigt jährlich an. Bei ausbleibender optimistischerer Ertragslage (Steuern aller Art), kann mangels finanzieller Leistungsfähigkeit ein genehmigungsfähiger Haushalt nicht mehr realisiert werden. Grundlegende und mutige Entscheidungen müssen daher im gemeinsamen Konsens getroffen werden.

Oestrich – Winkel, 14.06.2022

Dezernatsleiter